STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1984/2019

18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband für das Jahr 2017			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	31.10.2019	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Ent-scheidung	20.11.2019	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	10.12.2019	Ö

Anlagen:	1) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den vorgelegten Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für das Wirtschaftsjahr 2017 zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat - nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung -, diesen gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Referent/in	Wollenberg, Prof. Dr. / FDP	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Durch Stadtratsbeschluss vom 24.07.2018 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragt.

Der Auftrag umfasst gemäß Art. 107 GO auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfungen erfolgten (mit Unterbrechung) vom 03. bis 14.12.2018 in den Räumen des Veranstaltungsforums.

Die wichtigsten Ergebnisse des Berichtzeitraums 2017 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Buchführung: Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung von einem örtlichen Steuerberatungsbüro mit dem Programm DATEV ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan ist so zweckmäßig und tief gegliedert, dass eine zufriedenstellende Übersichtlichkeit des verarbeiteten Buchungsstoffs gewährleistet wird. Das Belegwesen ist geordnet. Die Salden der Bilanzkonten zum 31.12.2016 waren richtig auf neue Rechnung vorgetragen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Rechnungslegungsdaten.

- Jahresabschluss: Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

- Lagebericht: Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und grundsätzlich dem DRS 20.

- Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung: Der Gesamtbetrieb erwirtschaftete 2017 ein Unternehmensergebnis von - 2.133 Mio. € (2016: - 2.085 Mio. €).

- Der Kostendeckungsgrad (ohne Berücksichtigung der Abschreibungen und Pensionsrückstellungen) beträgt im Berichtsjahr 63 % (2016: 63 %) und liegt damit weiter im Rahmen der Erwartungen.

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung: Im Berichtsjahr lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung, den Beschlüssen des Werkausschusses und des Stadtrates stehen oder notwendige Zustimmungen oder Genehmigungen fehlten. Geschäftsvorfälle wurden ordnungsgemäß abgewickelt; die Geschäftspolitik beruht auf ordnungsgemäßen Entscheidungsgrundlagen.

- Zusammengefasstes Ergebnis: Die Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbedingungen geführt worden sind. Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.